

Promotionszentrum DigiTech

Mögliche personelle Zusammensetzung von Betreuung und Promotionsprüfungskommission

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss darüber, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Kombinationen Personen im Promotionszentrum DigiTech als Betreuende sowie in die Promotionsprüfungskommission (PPK) bestellt werden können.

ja = Kombination ist möglich

nein = Kombination ist nicht möglich

Betreuung

Zweitbetreuung ¹ / Erstbetreuung ¹	Mitglied in DigiTech (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	Mitglied in DigiTech (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in DigiTech im Ruhestand ¹	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin bzw. Professor an einer Universität	Professorin bzw. Professor einer Universität im Ruhestand
Mitglied in DigiTech (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mitglied in DigiTech (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung) ²	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein

¹ Ehemalige Mitglieder in DigiTech im Ruhestand dürfen laufende Promotionen zu Ende betreuen, aber keine neuen Betreuungen zusagen.

² Benötigen eine erfahrene Zweitbetreuung aus DigiTech und dürfen nicht alleine betreuen.

Promotionsprüfungskommission (PPK)

Die PPK besteht aus mindestens drei, maximal vier Personen: Einem Vorsitz und bis zu drei Prüfenden (Erstgutachterin / Erstgutachter, Zweitgutachterin / Zweitgutachter und potenziell einer weiteren Prüferin / einem weiteren Prüfer).

Die Gutachten werden gleichwertig behandelt und nicht gewichtet.

Gutachten 2 \ Gutachten 1 ¹	Mitglied in DigiTech (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	Mitglied in DigiTech (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in DigiTech im Ruhestand	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin bzw. Professor an einer Universität	Professorin bzw. Professor einer Universität im Ruhestand
Mitglied in DigiTech (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Mitglied in DigiTech (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	ja	nein	nein	ja ²	nein	ja	ja
Ehemalige Mitglieder in DigiTech im Ruhestand	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	ja	ja ²	nein	nein	nein	nein	nein
HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Professorin bzw. Professor an einer Universität	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Professorin bzw. Professor einer Universität im Ruhestand	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein

¹ Die Betreuerin oder der Betreuer kann als Prüferin bzw. Prüfer bestellt werden.

² Mitglied des anderen Promotionszentrums muss über angemessene Erfahrung bei der Betreuung von Promotionsverfahren und in der Bewertung von Dissertationen verfügen.

Vorsitz und weitere Prüferin bzw. weiterer Prüfer

Voraussetzungen Funktion	Mitglied in DigiTech (erfüllt alle Aufnahme-kriterien)	Mitglied in DigiTech (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in DigiTech im Ruhestand	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW-Professorin bzw. HaW Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin bzw. Professor an einer Universität	Professorin bzw. Professor einer Universität im Ruhestand
Vorsitz ¹	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Weitere Prüferin / weiterer Prüfer	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja

¹ Darf nicht gleichzeitig Gutachterin oder Gutachter sein.

Allgemeine Vorgaben zur Promotionsprüfungskommission

- Das Erst- oder das Zweitgutachten soll durch eine prüfungsberechtigte Person erstellt werden, die nicht Teil des Betreuungsteams ist.
- Bei publikationsbasierten Dissertationen:
 - Sind Gutachterinnen oder Gutachter in vorangegangene Peer-Review-Prozesse eingebunden gewesen, ist dies offenzulegen (Befangenheit)
 - Mindestens eine Gutachterin / ein Gutachter ist an keinem der eingebrachten Aufsätze als Autorin bzw. Autor beteiligt